

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 14.02.2011

Drucksache Nr. **2011/030**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Stefan Schrode
Stand 01.02.2011
Aktenzeichen 902.41
Mitwirkung

Haushaltsplan 2011 - 3. Lesung und Verabschiedung

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der Drucksache 166/2010 wird nach den §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2011 beschlossen:
 - a) die Haushaltssatzung 2011
 - b) der Haushaltsplan 2011 samt Stellenplan mit Änderungen auf den Seiten 471-476 gemäß 1. Lesung im Gemeinderat am 24.01.2011
 - c) der Finanzplan samt Investitionsprogramm mit Änderungen in den Finanzplanungsjahren 2012-2014 auf den Seiten 491-524 gemäß 2. Lesung im Gemeinderat am 31.01.2011
2. Jede Baumaßnahme und jede Anschaffung im Vermögenshaushalt des Jahres 2011, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.
3. Im Zuge der Haushaltsplanung 2012 wird für das Investitionsprogramm der dann gültigen Finanzplanungsjahre 2012 bis 2015 ein Gesamtvolumen mit entsprechenden Prioritäten festgelegt. Priorität haben Maßnahmen für Bildung und Betreuung sowie die Sanierungsaufgaben Bel Adler und ERBA/Auwiesen.
4. Der Schuldenstand des städtischen Haushalts soll zum 31.12.2015 maximal 15 Mio. EUR betragen. Das Investitionsprogramm der Jahre 2012 bis 2015 ist entsprechend jährlich zu überprüfen.
5. Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll - nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats im Zuge der Haushaltsplanung 2012- um 20 %-Punkte von 370 v.H. auf 390 v.H. mit Wirkung zum 01.01.2012 festgesetzt werden.

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 13. Dezember 2010 den Haushalt 2011 in den Gemeinderat eingebracht. In den Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2011 fand die Lesung des Verwaltungshaushalts, des Sammelnachweises Personalausgaben und des Deckungskreises Gebäudeunterhaltung statt. Hierzu wurden gegenüber dem Entwurf die Seiten 471 bis 476 im Stellenplan ausgetauscht. Zur Lesung des Investitionsprogramms in der Sitzung am 31.01.2011 wurde dem Gemeinderat eine Übersicht der zur (vorübergehenden) Streichung vorgesehenen Maßnahmen im Investitionsprogramm in den Jahren 2012-2014 zur Information und Beratung vorgelegt. Das Investitionsprogramm wird nun in der geänderten Form zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Änderungen wirken sich auch auf die Schuldenstandsübersicht und weitere Anlagen des Haushaltsplans aus. Zur Gemeinderatssitzung werden die Seiten 491 bis 549 g) zum Austausch im schwarzen Haushaltsordner ausgelegt werden.

Aber auch bereits bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2011 (inkl. Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr) ist bei jeder geplanten Maßnahme oder Anschaffung im Vermögenshaushalt die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist, die geplanten Kreditaufnahmen 2012 in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen und möglichst darüber hinaus die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 4 Mio. EUR reduzieren zu können. Im Zuge der Haushaltsplanung 2012 ist das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015 dann neu zu beraten und zu beschließen, indem Prioritäten festgelegt werden. Erste Priorität haben aus Sicht der Verwaltung auch in Zukunft vor allem Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen. Hinzu kommen wichtige Aufgaben im Zuge der Stadtentwicklung (Bel Adler und ERBA/Auwiesen). Ziel muss sein, den Schuldenstand des städtischen Haushalts zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung am 31.12.2015 auf maximal 15 Mio. EUR zu begrenzen. Hierzu sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Mit der Umsetzung des reduzierten Investitionsprogramms 2012 bis 2014 liegt aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2014 bei ca. 18 Mio. EUR. Ohne die vorgeschlagenen Reduzierungen wäre er zum selben Zeitpunkt bei ca. 25 Mio. EUR gelegen.

Neben den Reduzierungen, Streckungen und Verschiebungen im Vermögenshaushalt selbst, ist in den Folgejahren auch im Verwaltungshaushalt wieder eine Nettozuführungsrate an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Deshalb wird bereits mit dem diesjährigen Haushaltsbeschluss eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 %-Punkte von 370 v.H. auf 390 v.H. zum 01.01.2012 vorgeschlagen. Den konkreten Beschluss hierzu hat der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2012 zu fassen. Strukturelle Änderungen bei der laufenden Aufgabenerfüllung verbunden mit Einsparungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind ebenfalls zu diskutieren.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.548.139 EUR bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.298.200 EUR nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde..

Anlagen

Haushaltsplan 2011 – S. 491-549 g) neu – wird bei der Sitzung am 14.02.2011 zum Austausch im schwarzen Haushaltsordner ausgelegt